

## Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

### 1. Streckenkosten

|     | <u>Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für</u> | <u>bei einer Nutzungsdauer von</u> | <u>bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %</u> |
|-----|--|------------------------------------|---|
| a)  | Löschfahrzeuge   |                                    |   |
| aa) | Tragkraftspritzenfahrzeug TSF  | 20 Jahren                          | 3,45 €  |
| bb) | Mehrzweckfahrzeug  | 15 Jahren                          | 2,95 €  |
| cc) | Löschgruppenfahrzeug TLF 16/25   | 25 Jahren                          | 5,77 €  |

### 2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

|     | <u>Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrhaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für</u> | <u>bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %</u> |
|-----|--|---|
| a)  | Löschfahrzeuge   |   |
| aa) | Tragkraftspritzenfahrzeug TSF  | 66,86 €   |
| bb) | Mehrzweckfahrzeug  | 26,20 €   |
| cc) | Löschgruppenfahrzeug LF 16/25  | 75,00 €   |

### 3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, während dessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

|    | <u>Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für</u>                   | <u>bei Nutzungsdauer von</u> | <u>und durchschnittlichen jährlichen Arbeitsstunden von</u> | <u>bei einer gem.Eigenbeteiligung von 10 %</u> |
|----|--|------------------------------|---|--|
| a) | eine Tragkraftspritze oder Lent-Pumpe ZS 8/8                           | 25 Jahren                    | 12  | 48,13 €  |
| b) | ein lumluftunabhängiges Atemschutzgerät, Preßluftatmer inkl. Atemmaske | 20 Jahren                    | 8   | 24,81 €  |
| c) | einen Generator 5 KVA  | 20 Jahren                    | 10  | 24,31 €  |
| d) | eine Tauchpumpe TP 4/1   | 15 Jahren                    | 8   | 13,29 €  |

### 4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

#### 4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

20,00 €

#### 4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 2 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden

11,40 €

Für die Anfahrt und die Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet.